



Herzogenrath, den 20.02.2021

Sehr geehrte Eltern,

am Freitag, dem 19.02.2021 wurden die **Coronaschutzverordnung** (CoronaSchVO) sowie die **Coronabetreuungsverordnung** (CoronaBetrVO) aktualisiert. Sie sind **gültig ab Montag, dem 22.02.2021**.

Bisher liegen keine konkreten Informationen aus dem Ministerium dazu vor. Vorsorglich weise ich Sie jedoch kurzfristig auf die wichtigste **Änderung** dieser Verordnungen hin. Sie betrifft die **Maskenpflicht**.

- Ab Montag gilt für alle - auch für die Kinder - eine **umfassende Maskenpflicht** in der Schule. Diese besteht auf dem **Schulgelände**, im **Schulgebäude**, Im **Klassenraum** und nun auch auf dem **Sitzplatz**. Zum Essen und Trinken kann die Maske ausgezogen werden. (Eine Befreiung ist nur aus medizinischen Gründen bei Vorlage eines vorgegebenen ärztlichen Attestes möglich.)
- Möglichst sollen die Kinder eine **medizinische Maske (blau-weiße OP-Maske)** tragen. Nur wenn die medizinischen Masken nicht passen, dürfen die Kinder auch eine "Alltagsmaske" tragen. (Unsere Schule verfügt nicht über einen Bestand an medizinischen Masken für die Kinder!) Bitte auch an eine **Ersatzmaske** denken!

Sollte ich am Montag konkrete Informationen durch das Ministerium erhalten, werde ich zeitnah auf unserer **Homepage** informieren.

Trotz dieser Kurzfristigkeit – genießen Sie das Wochenende bei Sonnenschein! Am Montag starten wir wieder und freuen uns, Ihre Kinder wiederzusehen.

Herzliche Grüße

A. Lorenz